

Anlage: Zusammenstellung systemischer Abweichungen bei forstlichen Maßnahmen im Bereich des Forstamtes Koblenz; Teilgebiete des FFH-Natura-2000-Schutzgebietsnetzes in den Revieren „Remstecken“ und „Rechtsrheinisch“

1.

Stadtwald Koblenz, Gemarkung Horchheim „Alte Hau“

FFH-Schutzgebiet: FFH-5613-301 Lahnhänge

Waldort: Alte Hau, Horchheim, Flur 9: FS Zähler 5, 16, 17, 18, 19, 20 21

Flur 10 FS Zähler 32- 33, FS Nenner 13

Lebensraumtyp: Waldmeister-Buchenwald

Gebietsbeschreibung:

Lebensraumtyp: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)

Geschützter Biotop: Biototypen Buchenwald (xAAO)

- gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden,
- Höhlenbäume
- starkes Baumholz (BHD 50 bis 80 cm),

Primärstandort: von menschlicher Tätigkeit (weitgehend) unbeeinflusster Lebensraum.

Artenvorkommen:

Triturus cristatus (Kammolch),

Callimorpha quadripunctaria (Russischer Bär, Nachtfalter),

Phengaris nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Tagfalter),

Myotis myotis (Grosses Mausohr),

Myotis bechsteinii (Bechsteinfledermaus),

Myotis mystacinus (Kleine Bartfledermaus),

Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus),

Coronella austriaca (Schlingnatter),

Lacerta agilis (Zauneidechse),

Lanius collurio (Neuntoeter),

Bubo bubo (Uhu),

Dendrocopos medius (Mittelspecht),

Accipiter gentilis (Habicht),

Accipiter nisus (Sperber),

Falco peregrinus (Wanderfalke),

Bonasa bonasia (Haselhuhn),

Lucanus (Lucanus) cervus (Hirschkaefer),

Helix (Helix) pomatia (Weinbergschnecke),

Gryllus campestris (Feldgrille)

Sachverhalt:

Das unter besonderem Schutz stehende Waldgebiet „Alte Hau“ soll in seiner Primär-Standörtlichkeit als Lebensraum für vorgenannte geschützte Tierarten erhalten und gefördert werden. Als schützenswerte Besonderheit ist der große Bestand an Rotbuchen-Altbäumen zu nennen, die als Höhlen- und Horstbäume einzigartige Biotope bilden. Insbesondere der geschützte und bedrohte Mittelspecht ist im Lebensraumtyp Waldmeisterbuchenwald auf rissige Altbäume angewiesen, welche sich im Rotbuchenbestand erst im höheren Alter ausbilden. Entgegen der nationalen Naturschutzgesetze und den FFH-Natura-2000-Richtlinien, steht dieses Waldgebiet unter dem Druck intensiver Forstwirtschaft. Das gesamte Waldgebiet (ca. 12-16 ha) wird derzeit stark aufgelichtet (Groß-Schirmschlag) und Altbäume für die Holzindustrie entnommen. Massive Bodenverdichtungen und Verletzungen an Baumbeständen durch schweres Gerät und Baumfällungen sind überall festzustellen. Unzählige Rückegassen durchziehen das stark geschädigte Schutzgebiet in kürzesten

Abständen. Die Auflichtung der Kronendecke liegt bei 40-80 % der Gesamtfläche. Gegen das nationale und Internationale Schutzziel, den Altbestand und Totholzvorkommen zu schützen und zu fördern, wird in den genannten Flurstücken systemisch verstoßen und große Mengen Rohholz für die verarbeitende Holz- und Zellstoffindustrie geerntet. Auflichtung, Zerstörung des Waldinnenklimas, infolge zunehmende Verdunstung, Buchen-Sonnenbrand und Trockenstress, mindert die Vitalität der Bäume und erhöht die Gefahr von Insektenbefall und Pilzkrankungen (Buchenkomplexkrankheit).

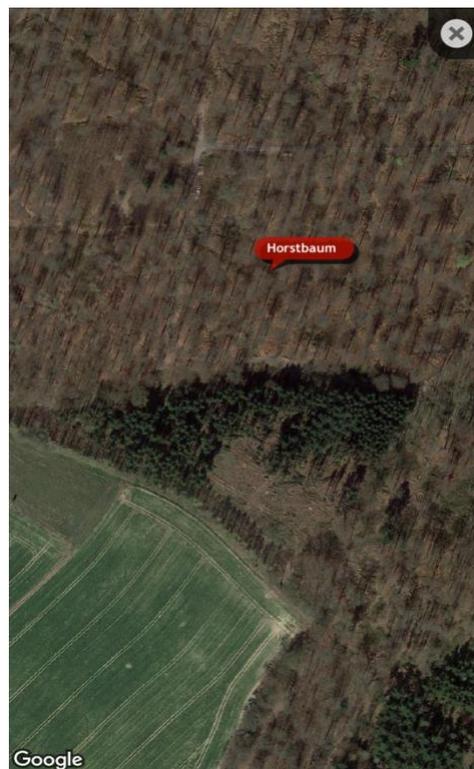
Bewertung:

Die Naturschutzbehörden sind aufgefordert die definierten Schutzziele zu sichern, Umweltrecht durchzusetzen und die vorgenannten forstwirtschaftlichen Maßnahmen unverzüglich zu stoppen. Derzeit gehen Fauna- und Florahabitate rasch verloren. Die sich verändernden klimatischen Bedingungen im voranschreitenden Klimawandel und die auftretenden Wetterextreme, wie insbesondere Dürre- und Hitzewellen, können den stark aufgelichteten Buchenwald weiter destabilisieren und gefährden. Die Rotbuche ist eine Schattenbaumart und insbesondere im Jungwuchs schattentolerant. Das dunkle und feuchte Waldinnenklima unter einer geschlossenen Kronendecke ist ein Garant für ein intaktes Buchenwald-Ökosystem, welches auch mit starken Temperaturschwankungen, anhaltenden Wetterextremen oder auch dauerhaft höheren Temperaturen umgehen und sich daran anpassen kann (Vgl. Rotbuchenbestände Südeuropa). Die definierten Schutzziele müssen juristisch verteidigt werden und die Forstwirtschaft durch eindeutige Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards an der Zerstörung von Schutzgebieten gehindert werden. Besteht ein Straftatbestand, muß dieser juristisch verfolgt werden. Bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung ist zuvor eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen unter unverzüglichem Aussetzen der aktuellen forstwirtschaftlichen Maßnahmen.





Starke Auflichtung des Buchenbestandes
Rückegassendichte im Abstand von 20-30m Vgl. intensiver Wirtschaftswald
Geschützter Altbaumbestand im Groß-Schirmschlag-Verfahren wird gezielt entnommen
(Fotos: Ende April – 15. Mai 2021)



Oben: Verdichtete Böden, starke Auflichtung, Waldinnenklima wurde zerstört, Altbäume gezielt entnommen.

Rechts: Ausgewiesener Horstbaum im Biotopkataster des LANIS-Geoportals RLP konnte nicht gefunden werden. Evtl. Teil der Hiebsfläche; Biotoptyp Horstbaum Einzelbaum BF3

2.

Stadtwald Koblenz, Gemarkung Horchheim „Alte Hau“

FFH-Schutzgebiet: FFH-5613-301 Lahnhänge

Waldort: Alte Hau, Horchheim, Flur 9, FS Zähler 6

Lebensraumtyp: Fichten-Reinkultur umgeben von Waldmeister-Buchenwald

Gebietsbeschreibung:

Kahlschlag einer Fichtenreinkultur auf ca. 1,3 ha umgeben von Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald. Kein Totholzkonzept. Komplett befahrene Fläche mit schwerem Gerät. Verdichteter Boden. Spurrillen bis 50cm Tiefe. Grundbrüche. Brandrückstände in Rückegassen. Reste verbrannter Altreifen dokumentiert.

Sachverhalt:

Auf ca. 1,3 ha wurden hier Fichten, vermutlich infolge einer Borkenkäferkalamität, komplett gefällt und die Fläche geräumt. Dabei wurde die Fläche komplett befahren, unwiederbringlich verdichtet und eine der Erosion und Wetterextremen ausgesetzte Kahlfläche in einem Schutzgebiet verantwortet. Entgegen der FFH-Schutzziele, auch bei Kalamitäten Totholzflächen zu schaffen und somit durch einsetzende Humusbildung durch sich zersetzende Biomasse die Voraussetzungen für eine neue Waldgesellschaft einzuleiten, wurde das Schadholz aufgearbeitet und dem Holzmarkt zugeführt. Die Schutzziele wurden vollständig ignoriert. Totholz und sterbende Nadelholzbestände sind Habitate für die natürlichen Fressfeinde des Fichtenborkenkäfers. Die Schädlingsbekämpfung erfolgt durch die zu fördernde Biodiversität im Totholz. Verschiedene Käferpopulationen, wie die der Ameisenbuntkäfer oder der Rindenglanzkäfer, aber auch Wespenarten und Milben, werden durch Totholzkonzepte gesteigert. Das Belassen der Biomasse ist zugleich Erosionsschutz, Schattenspender, Kohlenstoff- und Wasserspeicher und produziert Humus und Mineralboden. Der umgebende Lebensraumtyp Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald soll gefördert und die natürliche Sukzession in die Schadfläche unterstützt werden. Dagegen produziert die Kahlfläche vor allen Dingen Temperaturspitzen und gefährdet das umgebende Waldinnenklima durch starke Verdunstung. Auf der Fläche kommt es bei hoher Licht- und Wärmeeinstrahlung zu einer schnellen Nitrifikation und Bildung einer ungewollten Krautschicht, welche die Sukzession der vegetationstypischen Waldumgebung verlangsamt. In der Folge wird sich nach einer Nährstoffspitze durch Erosion und Auswaschung eine Nährstoffarmut einstellen. Bei Belassen des Totholzes auf der Fläche erfolgt dagegen ein moderater und nachhaltigerer Stoffumsatz.

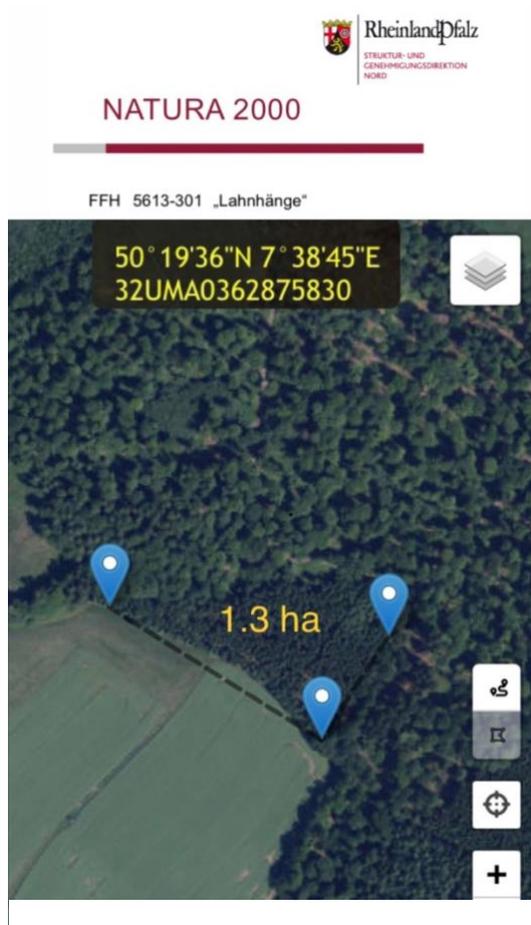
Ferner wurden auf der Kahlfläche Brandspuren festgestellt. Altreifenreste, ölige Schlieren und Asche weisen darauf hin, dass hier mit Borkenkäfern belastetes Reisigholz in einer verdichteten Rückegasse verbrannt wurde. Dies ist leider gängige Praxis in einigen Forstbetrieben und wird per Anordnung in zahlreichen Kommunen explizit untersagt (Vgl. Anlage Merkblatt). Der Brandverursacher machte sich hier nach Abschnitt 29 des Strafgesetzbuchs strafbar:

- *Gewässerverunreinigung, § 324 StGB*
- *Bodenverunreinigung, § 324 a StGB*
- *Luftverschmutzung, § 325 a StGB*
- *Unerlaubter Umgang mit Abfällen, § 326 StGB*
- *Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen und Gütern, § 328 StGB*
- *Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete, § 329 StGB*
- *Schwere Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens durch Freisetzung von Giften, § 330a StGB*

Bewertung;

Die Naturschutzbehörden sind aufgefordert die definierten Schutzziele zu sichern, Umweltrecht durchzusetzen und die vorgenannten forstwirtschaftlichen Maßnahmen unverzüglich zu stoppen und dokumentierte Straftaten zu verfolgen.

Derzeit gehen Fauna- und Florahabitate rasch verloren. Die sich verändernden klimatischen Bedingungen im voranschreitenden Klimawandel und die auftretenden Wetterextreme, wie insbesondere Dürre- und Hitzewellen, können durch Kahlschlagsflächen potenziert und die umgebenden schon stark aufgelichteten Buchenwälder weiter destabilisiert und gefährdet werden. Die Rotbuche ist eine Schattenbaumart und insbesondere im Jungwuchs schattentolerant. Das dunkle und feuchte Waldinnenklima unter einer geschlossenen Kronendecke ist ein Garant für ein intaktes Buchenwald-Ökosystem, welches auch mit starken Temperaturschwankungen, anhaltenden Wetterextremen oder auch dauerhaft höheren Temperaturen umgehen und sich daran anpassen kann (Vgl. Rotbuchenbestände Südeuropa). Das Fällen und Abräumen von Fichtenbeständen in FFH-Schutzgebieten ist nicht notwendig und sogar schädlich für das Waldökosystem. Die definierten Schutzziele müssen juristisch verteidigt werden und die Forstwirtschaft durch eindeutige Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards an der Zerstörung von Schutzgebieten gehindert werden. Besteht ein Straftatbestand, muß dieser juristisch verfolgt werden. Bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung von Kalamitätsflächen im FFH-Schutzgebiet Lahnhänge, ist zuvor eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen unter unverzüglichem Aussetzen der aktuellen forstwirtschaftlichen Maßnahmen.



Oben:
Bis zu 50cm tiefe
Spurrillen und
Grundbrüche;
kein Totholz-
konzept



Rechts:
Verbrennung von Altreifen zur Bekämpfung
Von Borkenkäfern; Umweltgifteintragung



Merkblatt zur Borkenkäferbekämpfung durch Verbrennen des betroffenen Materials (Astholz, Reisig, Rinde) im Wald

vgl. auch Art. 17. Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB),
Verordnung über die Bewirtschaftung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PMA/V)

Vorbemerkung: Kronenmaterial enthält viele Nährstoffe, aber auch viel Energie. Vor einem Verbrennen sollte
innerer geprüft werden, ob das Häckseln und Verlassen in den Bestand oder der Transport in
eine Hackschrotanlage möglich sind.

**Grundsatz: Unverwertes Feuer darf im Freien nur entzündet werden, wenn für die Umgebung keine
Brandgefahr entstehen kann (§ 3 VVB).**

Feuerstellen: Kein flächiges Verbrennen, nicht zu viele oder zu große Feuerstellen anlegen. Keine
Feuerstellen über alten Baumstümpfen entzünden! (In alten, morschen Baumstümpfen kann
sich die Glut lange halten und noch nach Tagen ein unkontrolliertes Feuer ausbrechen). Als
Feuerstellen möglichst Rückgassen oder Wege benutzen.

Schutzstreifen: Im Umkreis des Feuers ist auf mindestens 3 m Breite alles Brennbares zu entfernen.
Hitzeabstrahlung beachten! - Durch Entfernen des Auflagehumus bis zum Mineraleboden sollte
rings um die Feuerstelle ein Schutzstreifen von 1,50 m Breite angelegt werden.

Witterung: Feuer sind bei stärkerem Wind sofort zu löschen! Trockenperioden erhöhen die Brandgefahr!
Bei hohem bis sehr hohem Waldbrandrisiko (Waldbrandgefährdungssstufe 4) wird dringend
empfohlen, vom Borkenkäfer befallenes Material nur außerhalb des Waldes (Mindestabstand
100 m Art. 17 BayWaldG) und auf freigelegtem Mineraleboden (z.B. gepflügter Acker) zu
verbrennen.

Zündhilfen: Das Entzünden des Feuers mit umweltgefährdenden Mitteln (z.B. Ketten oder Akku) ist verboten!

Kontrolle: Das Feuer ist von mindestens zwei leistungs- und reaktionsfähigen, über 16 Jahre alten
Personen ständig unter Aufsicht zu halten. Zum Löschen von außer Kontrolle geratener Feuer
ist geeignetes Gerät (Schaufel, Spaten etc.) bereitzuhalten.

Zeit: Das Verbrennen ist nur an Werktagen ab 6.00 Uhr erlaubt. Das Besichtigen der Feuerstelle
sollte rechtzeitig (Mittag, früher Nachmittag) beendet werden, um bei Arbeitsende keine
Probleme mit dem Ablöschen zu bekommen.

Abstände: Durch Rauch entstehen im Allgemeinen keine Gefahren, Nachteile oder erheblichen
Belästigungen, wenn das vom Borkenkäfer befallene Material verbrannt wird im Mindestabstand
von:
300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen, Gebäuden mit Wänden o. Dächern aus
brennbaren Stoffen sowie zu Gebäuden, in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare
Flüssigkeiten oder Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden.
100 m zu sonstigen Gebäuden, Zeilplätzen, Parkanlagen oder anderen Erholungsanlagen
75 m zu Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen, Bahnlinien
10 m zu öffentlichen Fußwegen

Information: Zur Vermeidung von Fehlmeldungen: Bitte über Ort und Zeit der Verbrennungskaktion Gemeinde,
Feuerwehr, Revierförster, Waldnachbar informieren!

Sicherheit: Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein (§ 3 VVB)!
Für alle Fälle - Handy und Rufnummer von Polizei und Feuerwehr bereithalten!

Abschließender Hinweis: Für Erholungssuchende ist das Rauchen im Wald in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober
eines jeden Jahres verboten! (Art. 17 Abs. 3 BayWaldG).

3.

Stadtwald Koblenz, Gemarkung Horchheim „Alte Hau“

FFH-Schutzgebiet: FFH-5613-301 Lahnhänge

Waldort: Alte Hau, Horchheim, Flur 9, FS Zähler 5

Lebensraumtyp: Fichten-Reinkultur umgeben von Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald

Gebietsbeschreibung:

Kahlschlag einer Fichtenreinkultur auf ca. 2,5 ha umgeben von Lebensraumtyp Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald. Kein Totholzkonzept. Komplett befahrene Fläche mit schwerem Gerät. Verdichteter Boden. Wiederbestockung mit ca. 40% Douglasie und Weißtanne, sowie 60% Laubbaumarten (Hauptbaumart Eiche). Verwendung von Plastikwuchshüllen.

Sachverhalt:

Auf ca. 2,5 ha wurden hier Fichten, vermutlich infolge einer Borkenkäferkalamität, komplett gefällt und die Fläche geräumt. Dabei wurde die Fläche komplett befahren, unwiederbringlich verdichtet und eine der Erosion und Wetterextremen ausgesetzte Kahlfläche in einem Schutzgebiet verantwortet. Entgegen der FFH-Schutzziele, auch bei Kalamitäten Totholzflächen zu schaffen und somit durch einsetzende Humusbildung durch sich zersetzende Biomasse die Voraussetzungen für eine neue Waldgesellschaft einzuleiten, wurde das Schadholz aufgearbeitet und dem Holzmarkt zugeführt. Die Schutzziele wurden vollständig ignoriert. Totholz und sterbende Nadelholzbestände sind Habitate für die natürlichen Fressfeinde des Fichtenborkenkäfers. Die Schädlingsbekämpfung erfolgt durch die zu fördernde Biodiversität im Totholz. Verschiedene Käferpopulationen, wie die der Ameisenbuntkäfer oder der Rindenglanzkäfer, aber auch Wespenarten und Milben, werden durch Totholzkonzepte gesteigert. Das belassen der Biomasse ist zugleich Erosionsschutz, Schattenspende, Kohlenstoff- und Wasserspeicher und produziert Humus und Mineralboden. Der umgebende Lebensraumtyp Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald soll gefördert und die natürliche Sukzession in die Schadfläche unterstützt werden. Dagegen produziert die Kahlfläche vor allen Dingen Temperaturspitzen und gefährdet das umgebende Waldinnenklima durch starke Verdunstung. Auf der Fläche kommt es bei hoher Licht- und Wärmeeinstrahlung zu einer schnellen Nitrifikation und Bildung einer ungewollten Krautschicht, welche die Sukzession der vegetationstypischen Waldumgebung

verlangsamt. In der Folge wird sich nach einer Nährstoffspitze durch Erosion und Auswaschung eine Nährstoffarmut einstellen. Bei Belassen des Totholzes auf der Fläche erfolgt dagegen ein moderater und nachhaltigerer Stoffumsatz.

Im zweiten Schritt wurde die Kahlfläche wiederbestockt. Etwa 30-40 % der Fläche mit gebietsfremder und vegetations- und lebensraum-untypischen Nadelhölzern (Douglasie und Weißtanne). Während die der Trockenheit und Hitze im Jungwuchs nicht standhaltende Douglasie im hohen Anteil bereits vertrocknet ist, weisen die Weißtannenjungpflanzen starken Wildverbiß auf. Zudem ist ein großer Anteil der Nadelhölzer auf den Rückegassen gepflanzt worden, so dass bei forstwirtschaftlichen Eingriffen ein Totalverlust provoziert wird.

Die übrige Fläche wurde mit Laubbaumarten wiederbestockt. Als Hauptbaumart wurde hier offenbar eine Eichenart gewählt. Der zu schützende umgebene Lebensraumtyp Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald, wurde durch die Bestockung nicht gefördert. Zugleich wurde die natürliche Verjüngung des Lebensraumtypes und die natürliche Sukzession auf die Schadfläche durch die massive Bearbeitung des Areals unterdrückt.

Bewertung:

Die Naturschutzbehörden sind aufgefordert die definierten Schutzziele zu sichern, Umweltrecht durchzusetzen und die vorgenannten forstwirtschaftlichen Maßnahmen zu prüfen.

Derzeit gehen Fauna- und Florahabitate rasch verloren. Die sich verändernden klimatischen Bedingungen im voranschreitenden Klimawandel und die auftretenden Wetterextreme, wie insbesondere Dürre- und Hitzewellen, können durch Kahlschlagsflächen potenziert und die umgebenden schon stark aufgelichteten Buchenwälder weiter destabilisiert und gefährdet werden. Die Rotbuche ist eine Schattenbaumart und insbesondere im Jungwuchs schattentolerant. Das dunkle und feuchte Waldinnenklima unter einer geschlossenen Kronendecke ist ein Garant für ein intaktes Buchenwald-Ökosystem, welches auch mit starken Temperaturschwankungen, anhaltenden Wetterextremen oder auch dauerhaft höheren Temperaturen umgehen und sich daran anpassen kann (Vgl. Rotbuchenbestände Südeuropa). Das Fällen und Abräumen von Fichtenbeständen in FFH-Schutzgebieten ist nicht notwendig und sogar schädlich für das Waldökosystem. Die definierten Schutzziele müssen juristisch verteidigt werden und die Forstwirtschaft durch eindeutige Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards an der Zerstörung von Schutzgebieten gehindert werden. Besteht ein Straftatbestand, muß dieser juristisch verfolgt werden. Bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung von Kalamitätsflächen im FFH-Schutzgebiet Lahnhänge, ist zuvor eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen unter unverzüglichem Aussetzen der aktuellen forstwirtschaftlichen Maßnahmen. Die Wiederbestockung mit vegetations- und lebensraum-untypischen Baumarten steht den FFH-Schutzziele in diesem Gebiet entgegen. Zudem attestieren aktuelle Studien, wie seitens der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, dass in der prognostizierten klimatischen Entwicklung sowohl die Douglasie als auch die Weißtanne in unseren Breiten des Weinbauklimas und der Mittelgebirgsrandlagen nicht ihre Hieb reife erreichen, sondern vorzeitig absterben werden. Die Wiederbestockung mit diesen Nadelhölzern ist aus klima- und forstwissenschaftlicher Erkenntnis unsinnig und enorm risikobehaftet und daher möglicherweise ein Prüffall für den Rechnungshof.



Bürgerinitiative Waldwende Jetzt! • Region Mittelrheintal

NATURA 2000

FFH 5613-301 „Lahnhänge“





4.

Stadtwald Koblenz, Gemarkung Horchheim

FFH-Schutzgebiet: FFH-5613-301 Lahnhänge

Waldort: Alte Hau, Horchheim, Flur 10, FS Zähler 33, FS Nenner 13 sowie FS Zähler 9

Lebensraumtyp: Aufforstung Douglasie; umgeben von Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald

Gebietsbeschreibung:

Kahlschläge in unmittelbarer Nachbarschaft auf ca. 1,03 ha bzw. 0,5-0,8 ha umgeben von Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald. Kein Totholzkonzept. Komplett befahrene Fläche mit schwerem Gerät. Verdichteter Boden. Wiederbestockung erfolgte vor geschätzt 2-5 Jahren mit Hauptbaumart Douglasie. Wiederbestockung mit lebensraum-typischen Laubbaumarten nicht zu erkennen.

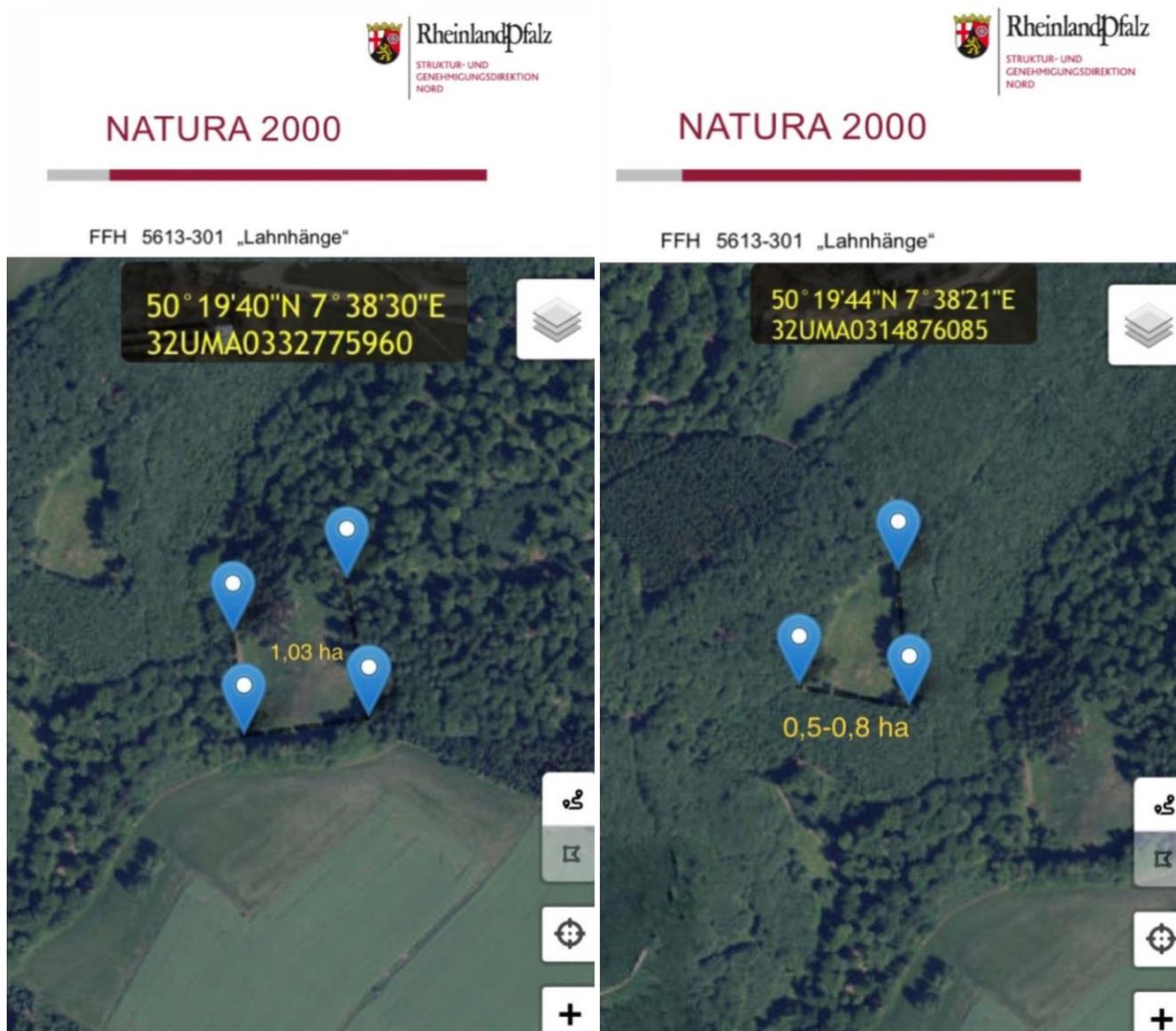
Sachverhalt:

Auf ca. 0,5-0,8 ha einerseits und ca. 1,03 ha andererseits wurden hier höchstwahrscheinlich Fichten, vermutlich infolge einer Borkenkäferkalamität, komplett gefällt und die Fläche geräumt. Dabei wurde die Fläche komplett befahren, unwiederbringlich verdichtet und eine der Erosion und Wetterextremen ausgesetzte Kahlfäche in einem Schutzgebiet verantwortlich. Entgegen der FFH-Schutzziele, auch bei Kalamitäten Totholzflächen zu schaffen und somit durch einsetzende Humusbildung durch sich zersetzende Biomasse die Voraussetzungen für eine neue Waldgesellschaft einzuleiten, wurde das Schadholz aufgearbeitet und dem Holzmarkt zugeführt. Die Schutzziele wurden vollständig ignoriert. Totholz und sterbende Nadelholzbestände sind Habitate für die natürlichen Fressfeinde des Fichtenborkenkäfers. Die Schädlingsbekämpfung erfolgt durch die zu fördernde Biodiversität im Totholz. Verschiedene Käferpopulationen, wie die der Ameisenbunkkäfer oder der Rindenglanzkäfer, aber auch Wespenarten und Milben, werden durch Totholzkonzepte gesteigert. Das Belassen der Biomasse ist zugleich Erosionsschutz, Schattenspender, Kohlenstoff- und Wasserspeicher und produziert Humus und Mineralboden. Der umgebende Lebensraumtyp Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald soll gefördert und die natürliche Sukzession in die Schadfläche unterstützt werden. Dagegen produziert die Kahlfäche vor allen Dingen Temperaturspitzen und gefährdet das umgebende Waldinnenklima durch starke Verdunstung. Auf der Fläche kommt es bei hoher Licht- und Wärmeeinstrahlung zu einer schnellen Nitrifikation und Bildung einer ungewollten Krautschicht, hier insbesondere Grasfilz, welcher die Sukzession der vegetationstypischen Waldumgebung verlangsamt. In der Folge wird sich nach einer Nährstoffspitze durch Erosion und Auswaschung eine Nährstoffarmut

einstellen. Bei Belassen des Totholzes auf der Fläche erfolgt dagegen ein moderater und nachhaltigerer Stoffumsatz.

Im zweiten Schritt wurde die Kahlfäche wiederbestockt. Die bereits einige Jahre alte Maßnahme lässt auf der Fläche gebietsfremde und vegetations- und lebensraum-untypische Nadelhölzer (Douglasie) erkennen. Weitere Baumarten kommen langsam über Naturverjüngung und Sukzession dazu. Der zu schützende umgebene Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald, wurde durch die Bestockung nicht gefördert. Zugleich wurde die natürliche Verjüngung des Lebensraumtypes und die natürliche Sukzession auf die Schadfläche durch die massive Bearbeitung des Areals unterdrückt.

Bewertung: Vgl. 3.





5.

Stadtwald Koblenz, Gemarkung Horchheim**FFH-Schutzgebiet:** Kein FFH-Gebiet**Waldort:** Vogelschutzgebiet 5611-401 Lahnhänge, Horchheim, Flur 10, FS Zähler 4**Lebensraumtyp:** Kahlschlag, ehemalige Fichten-Reinkultur, Vogelschutzgebiet, direktes Grenz-Flurstück zum FFH-Schutzgebiet 5613-301 Lahnhänge, Waldmeister-Buchenwald**Gebietsbeschreibung:**

Der nordöstliche Teil des vorgenanntes Flurstückes war durch eine Fichtenmonokultur geprägt. Diese wurde zuletzt vollkommen gerodet, vermutlich infolge einer Borkenkäferkalamität. Das etwa 1,3 ha große Waldstück wurde zu 40% mit gebietsfremden und vegetations-untypischen Nadelhölzern (Douglasie und Weisstanne) wiederbestockt und zu 60% mit Laubbaumarten, als Hauptbaumart wurde hier offenbar Eiche gewählt. Ein Totholzkonzept wurde nicht erfüllt. Die natürliche Verjüngung und Sukzession aus dem angrenzenden FFH-Gebiet und übrigen durch Rotbuche dominierten Waldgebieten, wurde nicht abgewartet oder gefördert.

Sachverhalt:

Das benannte Teilflurstück liegt nicht im FFH-Schutzgebiet. Dennoch hat seine Bewirtschaftung als direkte Grenzflur Einfluss auf den angrenzenden und geschützten Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald. Die wiederbestockte Kahlfläche erhitzt sich im Vergleich zum umliegenden Gelände stark. Wärmestrahlung und hohe Verdunstung beeinträchtigen das angrenzende FFH-Schutzgebiet. Die Wiederbestockung mit Douglasie und Weisstanne steht, wie obenstehend bereits vorgetragen, im Widerspruch zu klimatischen Entwicklungen bis zum Jahre 2100. Beide Baumarten werden in unserem Weinbau- und Mittelgebirgsrandlagen-Klima ihre Hieb reife nicht erreichen und höchstwahrscheinlich vorzeitig absterben. Circa 60 % der angepflanzten Douglasien-Jungbäume sind bereits jetzt vertrocknet, abgestorben oder im Niedergang. Die Jungbäume der Weißtanne sind stark verbissen und zeigen starke Schädigungen nach Wildfegen auf. Auf diesem Flurstück kann man von einem überproportional großen Verlust des Baumschulenmaterials sprechen. Dieser Versuch, Nadelholz für die Holzwirtschaft aufzuforsten, ist hier gescheitert und war nach wissenschaftlichem Stand zu erwarten. Auch diese Maßnahme könnte ein Prüffall für den Rechnungshof sein.

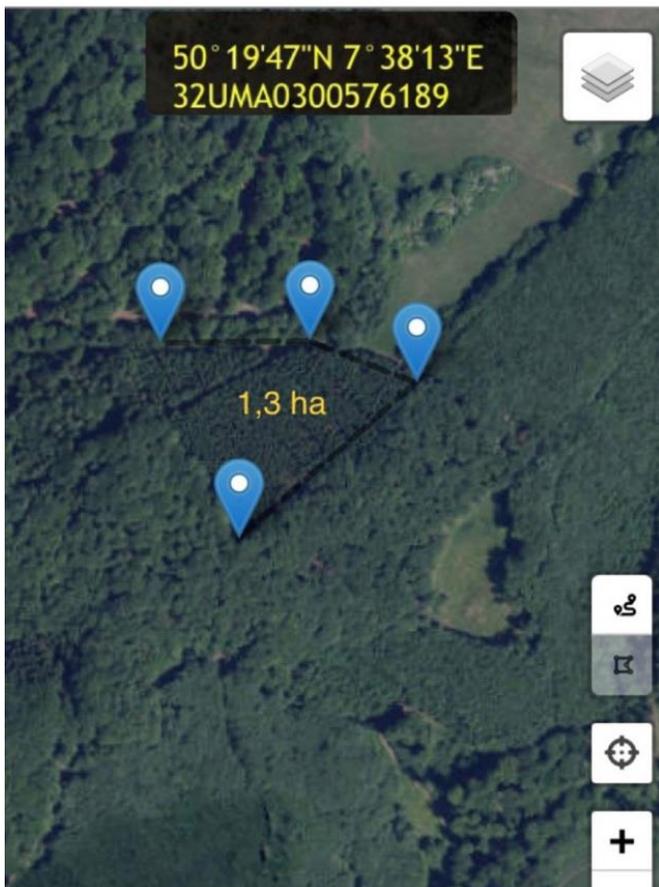
Bewertung:

Auch in an FFH-Gebieten angrenzenden Wirtschaftswäldern muß der Schutzstatus der Nachbarflurstücke mitbedacht werden. In der Diskussion zur Einhaltung der EU-Natura-2000-Richtlinien, müssen Forstwirtschaft, Umweltbehörden und Umweltpolitik einen neuen Standard entwickeln, der Schäden in unmittelbarer Nähe von Kahlschlägen und deren Folgen wie Erosion, Hitze, hohe Verdunstung, Windwurfgefahr, Grundwasserabsenkung etc. vorhersieht und vermeidet.



NATURA 2000

FFH 5613-301 „Lahnhänge“



Systemische Gleichbehandlung von Wirtschaftswald und FFH-Schutz-Gebieten mit massiven Folgen für die ökosystemaren Schutzleistungen des Lebensraumtypes Waldmeister-Buchenwald.

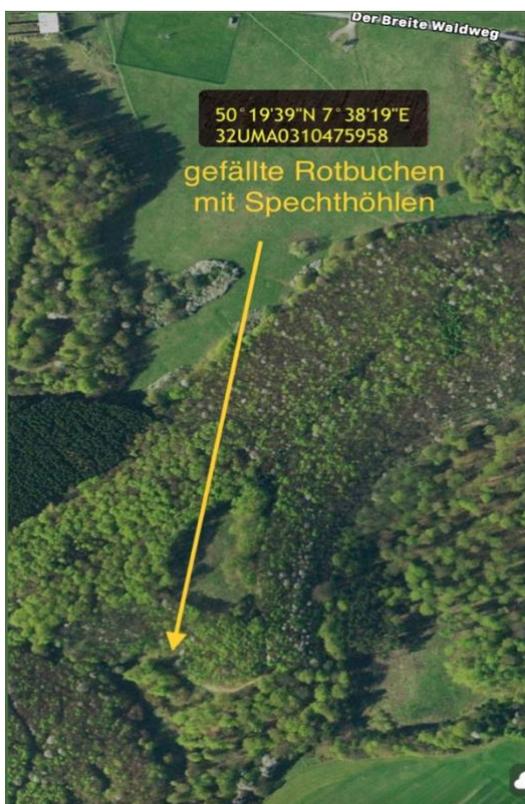


6.

Stadtwald Koblenz, Gemarkung Horchheim**FFH-Schutzgebiet:** FFH-Schutzgebiet 5613-301 Lahnhänge**Waldort:** ebenso Vogelschutzgebiet 5611-401 Lahnhänge, Horchheim, Flur 10, FS Zähler 7+9**Lebensraumtyp:** Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald, konkave Hangkehle**Gebietsbeschreibung / Sachverhalt / Bewertung:**

In einer Hangkehle standen ein Dutzend Alt- und Biotopbäume, Rotbuchen. Sie wurden gefällt und für die Holzhandels- und Einkaufs-GmbH proNARO aufgearbeitet. Fotomaterial bestätigen, dass es sich um Spechthöhlenbäume handelt. Diese Fällungen bedeuten einen klaren Verstoß gegen die Natura-2000- Richtlinien und müssen strafrechtlich verfolgt werden.

Sofern diese majestätischen Altbäume aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden müssen, nichts deutet vor Ort darauf hin, hätte der Forstbetrieb das geschlagene Holz als Totholz im Areal integrieren müssen. Auch als liegendes Totholz sind diese Habitatbäume von unschätzbarem Wert und nach Definition der Schutzziele vorrangig zu erhalten.



7.

Stadtwald Koblenz, Gemarkung Koblenz

FFH-Schutzgebiet: FFH-Schutzgebiet 5809-301 Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel

Waldort: Revier Remstecken, Flur 1, FS Zähler 45, FS Nenner 16

Lebensraumtyp: Aufforstung nach Kahlschlag mit Douglasie, umliegend Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald

Gebietsbeschreibung:

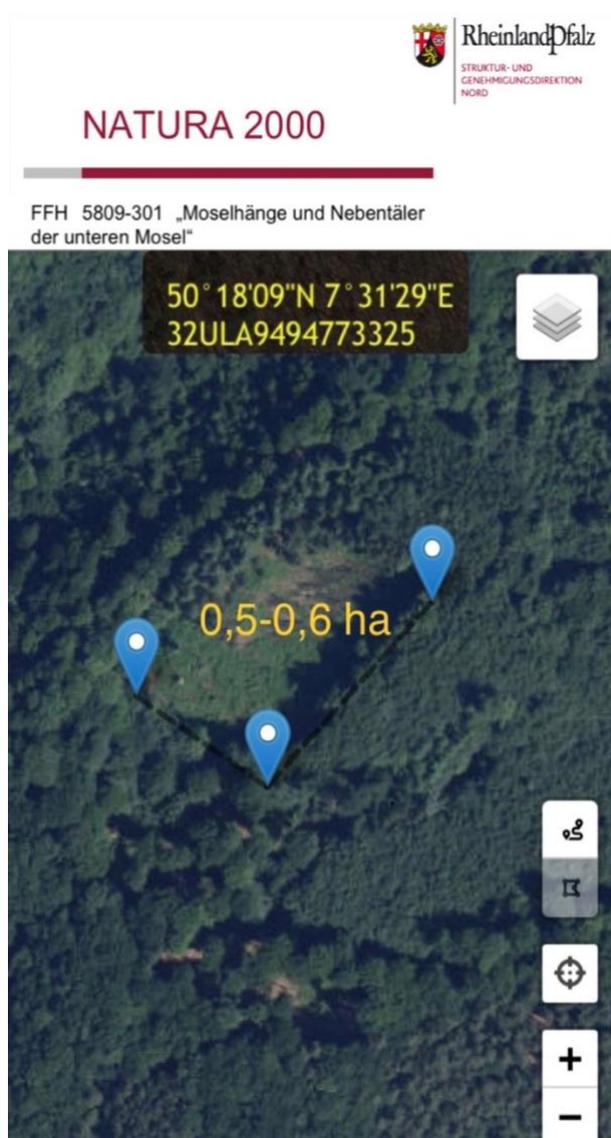
Diese etwa 0,5-0,6 ha große Kahlschlagsfläche oberhalb des Südhanges des Münsterbachtals, wurde mit Douglasie wiederbestockt. Die Aufforstung ist bereits wenige Jahre alt.

Sachverhalt:

Vgl. 4.

Bewertung:

Vgl. 3.





8.

Stadtwald Koblenz, Gemarkung Koblenz

FFH-Schutzgebiet: FFH-Schutzgebiet 5809-301 Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel

Waldort: Revier Remstecken, Flur 1, FS Zähler 38, FS Nenner 120

Lebensraumtyp: Kahlschlag einer Fichten-Reinkultur infolge Borkenkäferkalamität, umliegend Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald

Gebietsbeschreibung:

Diese etwa 0,5-0,7 ha große Kahlschlagsfläche am Nordhang des Hinterbergs und oberhalb des Eschbaches, wurde kürzlich komplett abgeräumt.

Sachverhalt:

Vgl. 2.

Bewertung:

Vgl. 2.

